



über die 2. Sitzung
des Rates
am Donnerstag, dem 24. Juni 2004
im Sitzungssaal I des Rathauses

Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 19:05 Uhr

Anwesend

Ratsmitglieder SPD

Frau Bartosch
Herr Behrens
Frau Ciecior
Herr Drescher
Frau Dyduch
Herr Eckardt
Herr Etzold
Frau Gube
Frau Hartig
Herr Henning
Frau Jung
Herr Lipinski
Frau Lungenhausen
Herr Madeja
Herr Mause
Herr Müller
Frau Müller
Herr Rickwärtz-Naujokat
Frau Ruf
Herr Skodd
Herr Stahlhut

Ratsmitglieder CDU

Frau Borowiak
Herr Ebbinghaus
Frau Gerdes
Herr Hasler
Frau Jacobsmeier
Herr Kissing
Herr Klein
Frau Middendorf
Herr Plümpe
Frau Scharrenbach
Herr Schneider
Herr Weber
Herr Weigel

Ratsmitglieder Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr Brinkmann
Frau Bucek
Herr Kaminski
Herr Kühnapfel

Ratsmitglieder FDP

Herr Bremmer
Herr Nieme

Ratsmitglieder

Herr Kloß
Herr Lehmann

Ortsvorsteher

Herr Baumann
Herr Schmidt

Verwaltung

Herr Baudrexl
Herr Brüggemann
Herr Hupe
Herr Lantin
Frau Schwenzner
Herr Sostmann
Herr Tost

entschuldigt fehlten

Herr Hitz
Frau Schneider

Herr Bürgermeister **Hupe** begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße und fristgerechte Zustellung der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung.

Änderungsanträge zur Tagesordnung wurden nicht gestellt.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1.	Wahlen zum Ausländerbeirat der Stadt Kamen - Festlegung eines Wahltermins - Bildung des Wahlausschusses	88/2004
2.	Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 9 im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 68 Ka "Im Grund" gem. § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB i.V.m. § 16 BauGB	94/2004
3.	Erlass einer Satzung über die Veränderungssperre Nr. 11 im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 71 Ka "Bogenstraße"	106/2004
4.	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Westick" gem. § 13 Baugesetzbuch hier: Satzungsbeschluss	97/2004

5.	Erlass einer neuen Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass	57/2004
6.	Jahresabschluss und Lagebericht der Stadtentwässerung Kamen für das Wirtschaftsjahr 2003	60/2004
7.	Jahresabschluss der TECHNOPARK KAMEN GmbH zum 31.12.2003	112/2004
8.	Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung der TECHNOPARK KAMEN GmbH	113/2004
9.	Erwerb von Geschäftsanteilen an der Fernwärme Niederrhein GmbH (FN) durch die Gemeinschaftsstadtwerke Kamen-Bönen-Bergkamen (GSW)	90/2004
10.	Beteiligung der Gemeinden zur Krankenhausfinanzierung des Landes hier: Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe	78/2004
11.	Überplanmäßige Ausgabe bei HhSt. 460.95050 "Erneuerung von Decken- und Wandverkleidungen im Jugendfreizeitzentrum Lüner Höhe"	91/2004
12.	Überplanmäßige Ausgabe bei der Hhst. 200.94000 "Umbau und Sanierung der Sporthallen"	118/2004
13.	Offene Ganztagsgrundschule hier: Stand der Objektplanungen, der Vergaben sowie der finanziellen Entwicklung	116/2004
14.	Objekt "Saubere Stadt Kamen" hier: Weiterführung des Projektes	111/2004
15.	Vorschlag für die Wahl der Hauptschöffen für die Amtsperiode 2005 bis 2008	77/2004
16.	Ernennung bzw. Bestellung des Leiters der Feuerwehr und seiner Stellvertreter	93/2004
17.	Bestellung einer technischen Prüferin	81/2004
18.	Bericht über die Einwohnerversammlung in Kamen-Mitte am 23.03.2004	
19.	Einwohnerfragestunde	
20.	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1.	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2.	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

88/2004

Wahlen zum Ausländerbeirat der Stadt Kamen
- Festlegung eines Wahltermins
- Bildung des Wahlausschusses

Beschluss:

1. Die Wahl zum Ausländerbeirat findet am Sonntag, dem 21.11.2004 statt.
2. Für die Wahl zum Ausländerbeirat wird der Wahlausschuss mit folgender Besetzung gebildet:

Vertreter der SPD-Fraktion	4
Vertreter der CDU-Fraktion	3
Vertreter der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN	1

Der Rat wählt folgende Beisitzerinnen bzw. Beisitzer sowie deren Stellvertreter für den Wahlausschuss:

	<u>ordentliche Beisitzerinnen/Beisitzer</u>	<u>stellvertretende Beisitzerinnen/ Beisitzer</u>
SPD	Marion Dyduch Friedhelm Lipinski Gabriele Bartosch Dieter Drescher	Heinrich Behrens Ursula Müller Günter Stahlhut Petra Hartig
CDU	Heinrich Kissing Ina Scharrenbach Reinhard Hasler	Susanne Middendorf Dirk Ebbinghaus Wilfried Weigel
Fraktion B`90/ DIE GRÜNEN	Anke Schneider	Klaus-Bernh. Kühnapfel

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Herr **Hupe** verdeutlichte anschließend die rechtlichen Voraussetzungen (s. Anlage) für eine Ausländerbeiratswahl.

Auf die Frage von Herrn **Kühnapfel** erläuterte Herr **Hupe** ferner, dass die derzeitigen Regelungen keine Briefwahl ermöglichen und die Wahl von Stellvertretern ohnehin nicht vorgesehen sei. Die Ausländerbeiratswahl am 21.11.2004 erfolge freiwillig nach altem Recht. Einen größeren Spielraum könne es ggf. in Zusammenarbeit mit dem neuen Ausländerbeirat und bei Inanspruchnahme der Experimentierklausel erst zu einem späteren Zeitpunkt geben.

Zu TOP 2.

94/2004

Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 9 im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 68 Ka "Im Grund" gem. § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB i.V.m. § 16 BauGB

Herr **Baudrexl** führte ergänzend aus, dass Anlass für die vor 2 Jahren beschlossene Veränderungssperre sowie für den parallel gefassten Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan in diesem Bereich insbesondere die anstehenden Verkaufsabsichten der Wohnungsbaugesellschaft war. In der Konsequenz bedeute dies eine Aufspaltung des Eigentums. In diesem Siedlungsbereich gebe es interessante Freiflächen, z. B. Gärten, Spielplätze, Stellplatzanlagen. Dies werfe bei einer Vielzahl von Eigentümern die Frage auf, wie die Freiflächen über Teilungen neu zugeordnet werden sollten. Die seinerzeit bekannt gewordenen Pläne eines potentiellen Erwerbers, die aus städtebaulicher Sicht nicht akzeptabel gewesen seien, hätten das Erfordernis für die Beschlüsse bestätigt. Nunmehr stehe im Hinblick auf das laufende Bauleitplanverfahren die zeitliche Verlängerung der Veränderungssperre an. Zum Stand des Bebauungsplanverfahrens teilte Herr Baudrexl mit, dass im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zum einen die Ergebnisse des Nordstadtforums einfließen sollten und zum anderen auch intensive Gespräche mit der Bremischen Siedlungsgesellschaft als Eigentümerin geführt worden seien. Es sei deutlich gemacht worden, dass Überlegungen mit der Stadt abzustimmen und zu entwickeln seien. Seitdem stehe die Stadt mit der Siedlungsgesellschaft in einem sehr konstruktiven Dialog. Die Siedlungsgesellschaft habe ein kompetentes externes Planungsbüro beauftragt, die Freianlagenplanung in die Überlegungen einzubeziehen. Die Planung sei der Stadt vor einigen Tagen vorgestellt worden. Die Konzepte deckten sich mit den ersten Vorstellungen der Stadt. Die Verwaltung werde vorschlagen, diese Planung durch das Büro in der nächsten Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses vorstellen zu lassen.

Im Hinblick auf die Verlängerung der Veränderungssperre, so Herr **Kloß**, stelle sich auch die Frage, inwieweit hierdurch die Bindung von Kapital beeinflusst werde. Je eher Veränderungen vorgenommen werden könnten, desto früher werde auch die Wirtschaft angekurbelt.

Die Verwaltung sei der Auffassung, dass gerade in diesem Bereich der städtebauliche Aspekt im Vordergrund stehen sollte, betonte Herr **Hupe**.

Ergebnis des Mitwirkungsverbot nach § 31 Gemeindeordnung NRW (in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994, zuletzt geändert am 03.02.2004):

Es erklärte sich kein Ratsmitglied für befangen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt gem. § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB i.V.m. § 16 BauGB die Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 9 für den räumlichen Geltungsbereich

Gemarkung Kamen; Flur 14; Flurstücke 28 tlw., 29, 30, 65, 110, 580, 581, 588, 598, 599, 657, 943 tlw., 945 tlw., 951 tlw., 953 tlw.

Flur 32; Flurstücke 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 431, 663 tlw., 840 tlw.

Flur 36; Flurstücke 80, 81, 82, 83, 144, 171, 240 tlw.

im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 68 Ka „Im Grund“, die der Rat der Stadt Kamen am 04.07.2002 gem. §§ 14, 16, 17 BauGB sowie § 41 GO NRW erlassen hat.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 3.

106/2004

Erlass einer Satzung über die Veränderungssperre Nr. 11 im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 71 Ka "Bogenstraße"

Herr **Baudrexl** wies auf eine redaktionelle Änderung im Satzungsentwurf hin. Die Gemeindeordnung NRW sei zuletzt geändert worden durch Gesetz vom 03.02.2004 (GV NRW S. 96).

Ergebnis des Mitwirkungsverbot nach § 31 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994, zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2004:

Es erklärte sich kein Ratsmitglied für befangen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt für den räumlichen Geltungsbereich

Gemarkung Kamen; Flur 36; Flurstücke 23, 24, 30, 33, 34, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 47, 48, 49, 50, 52, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 62, 63, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 106, 107, 109, 115, 120, 140, 141, 142, 202, 204, 206, 208, 210, 212, 214, 218, 239 tlw., 240 tlw. 241, 242 (Stand: 09/2003)

gem. §§ 14, 16 und 17 BauGB i.V.m. § 7 sowie § 41 GO NW die in der Anlage beigefügte Satzung über die Veränderungssperre Nr. 11 für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 71 Ka „Bogenstraße“ gemäß dem von der Verwaltung vorgelegten Entwurf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 4.

97/2004

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Westick" gem. § 13 Baugesetzbuch
hier: Satzungsbeschluss

Ergebnis des Mitwirkungsverbot nach § 31 GO NRW (in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994, zuletzt geändert am 03.02.2004):

Es erklärte sich kein Ratsmitglied für befangen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt die gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführte 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Westick“ für eine Teilfläche im süd-östlichen Geltungsbereich gem. § 10 BauGB zusammen mit der dazu gehörigen Begründung nach Prüfung und

Abwägung der in der Beschlussvorlage beschriebenen Sachlage und den dort dargelegten Belangen als Satzung (s. Anlage).

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 5.

57/2004

Erlass einer neuen Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt die vorgelegte Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 6.

60/2004

Jahresabschluss und Lagebericht der Stadtentwässerung Kamen für das Wirtschaftsjahr 2003

Herr **Kissing** legte dar, dass dem Eigenbetrieb unverändert eine gute Entwicklung bescheinigt werde. Das Verhältnis vom Eigen- zum Fremdkapital habe sich seit 1998 um 10 % zugunsten des Eigenkapitals verändert und betrage nunmehr 61 %. Dies liege zum einen sicherlich an den günstigen Zinsen auf dem Kreditmarkt und zum anderen an dem derzeit zurückhaltenden Investitionsverhalten des Betriebes. Es gebe aber Signale für ein Ansteigen der Investitionstätigkeit in den nächsten Jahren. Im Jahresabschluss zum 31.12.2003 werde festgehalten, dass der Eigenbetrieb lediglich 15 % der Gesamtkosten uneingeschränkt beeinflussen könne. 85 % der Gesamtkosten seien bestimmt durch Abschreibungen, Zinsen, Abwasserabgabe und Lippeverbandsumlage. Der Wirtschaftsprüfer habe in der letzten Sitzung des Werksausschusses auch deutlich gemacht, dass der Gebührenanstieg im Bereich der Lippeverbandsumlage aus kaufmännischer Sicht des Betriebes zu hoch sei. Die Lippeverbandsumlage werde im Zeitraum von 2004 bis 2010 um 22,5 % bzw. 1 Mio. € auf 5,3 Mio. € ansteigen. Seitens des Wirtschaftsprüfers sei daher auch darauf hingewiesen worden, dass er den Vertretern der Stadt in der Verbandsversammlung des Lippeverbandes empfehle, diesen Zusammenhang deutlich zu machen und darauf hinzuwirken, dass der Gebührenanstieg im Bereich der Lippeverbandsumlage begrenzt wird. Die Stadt werde in diesem Gremium von Herrn Hupe, Herrn Baudrexl und Frau Middendorf vertreten. Da die Diskussion über den Gebührenanstieg im Rahmen der Sitzung der Verbandsversammlung sicherlich schwierig zu führen sei, sollte auf der Verwaltungs- und Verbandsebene das informelle Gespräch gesucht werden. Diese Anregung habe die CDU-Fraktion bereits vor einigen Wochen an die Verwaltungsleitung weitergegeben. Der Gebührenanstieg der Lippeverbandsumlage führe mittelfristig bis 2009 zu einem Anstieg der Abwassergebühren in Kamen von ca. 17 % oder mtl. 1 € Mehrkosten pro Haushalt. Die Belastung des sogen. Musterhaushaltes steige somit bis zum Jahr 2009 um jährlich 72 €

Herr **Hupe** stellte zur Aufforderung, Gespräche mit dem Lippeverband zu führen, klar, dass die Verwaltungsleitung, der Werkleiter und der Eigenbetrieb Stadtentwässerung selbstverständlich in ständigem Gespräch mit

dem Lippeverband als dem Entwässerungspartner stünde. Hinzu komme, dass die Gebührenhinweise richtig einzuordnen seien. Entscheidend sei, dass die Gebührensteigerungen in Höhe von jährlich ca. 2,9 % noch als moderat anzusehen seien und im Verhältnis zur Leistung gesehen werden müssten. Die Stadt Kamen profitiere maximal vom Sesekeprogramm. In der Vergangenheit sei es gelungen, alle Gebührensteigerungen unterhalb der prognostizierten Grenze zu halten. Die Stadt stehe auch derzeit in guten Gesprächen mit dem Lippeverband über die weitere Finanzierung, wie sein letztes Gespräch am 17.06.2004 mit Herrn Dr. Stemplewski gezeigt habe. Die Gebührenfrage werde sehr ernst genommen, dürfe aber, appellierte Herr Hupe, nicht einseitig im Raum stehen. Daneben müsse der Gewinn an Lebensqualität stehen. Die ökologische Verbesserung zeige sich z.B. bereits jetzt am Körnebach. Das Landschaftsbild verändere sich und das Wasser sei weitestgehend sauber. Zukünftig reichten diese ökologischen Verbesserungen mit der Renaturierung der Seseke bis in die Innenstadt hinein. Auch das Stadtbild, z. B. im Bereich der Maibrücke, werde deutlich aufgewertet. Zum Programm gehörten die Seseke, der Körnebach und der Mühlbach mit den jeweiligen Seitengewässern. Im Hinblick auf die höhere Lebensqualität sei das Geld gut angelegt und auch in der Höhe angemessen. Für die Verwaltung sei es selbstverständlich, alle Möglichkeiten zu ergreifen, die finanzielle Belastung der Gebührenzahler angemessen zu halten.

Herr **Kühnapfel** sah in der Renaturierung der Seseke und der anderen Zuflüsse aus Umwelts- und Lebensqualitäts Gesichtspunkten eine einmalige und die vielleicht größte Chance dieses Jahrhunderts, zu einer wesentlichen Verbesserung zu kommen. Die Naherholung werde sich nicht nur in der offenen Feldflur, sondern auch im Innenstadtbereich deutlich verbessern. Grundsätzlich sei es richtig und erforderlich, die Gebühren so gering wie möglich zu halten. Seine Fraktion gehe davon aus, dass dieses Ziel von der Verwaltung als selbstverständlich angesehen und auch verfolgt werde. Es könne aber nicht sein, dass die großen Baumaßnahmen realisiert worden sind und die restlichen Maßnahmen, die vorwiegend auf die ökologische Verbesserung ausgerichtet sind, nunmehr im Hinblick auf die Gebührenentwicklung insbesondere kritisch hinterfragt und Sparmaßnahmen eingefordert werden. Das Programm müsse wie geplant zu Ende geführt werden.

Die SPD-Fraktion habe den Jahresabschluss 2003 der Stadtentwässerung Kamen bereits in der Sitzung des Werksausschusses positiv bewertet, legte Frau **Dyduch** dar. Für ihre Fraktion sei wichtig festzustellen, dass sich der Betrieb bereits in der Vergangenheit für gebührenstabilisierende Maßnahmen eingesetzt habe. Bei aller Diskussion um die Gebührenhöhe aufgrund der Lippeverbandsumlage dürfe nicht übersehen werden, dass durch das große Projekt nachhaltig Werte und Lebensqualität auch für zukünftige Generationen geschaffen werden. In Zusammenarbeit mit dem Lippeverband seien auch in der Vergangenheit schon Prognosen im Hinblick auf die Gebührenentwicklung erarbeitet worden. Es sei nicht davon auszugehen, dass es zu einer exorbitanten Kostensteigerung kommen werde. Für ihre Fraktion gelte die Abwägung von Lebensqualität und Kosten. Diese in Einklang zu bringen, sollte auch gelingen können. Abschließend zum Jahresbericht führte Frau Dyduch weiter aus, dass sich in den nächsten Jahren wieder mehr Investitionen durch den Eigenbetrieb abzeichneten. Diese Investitionen trügen sowohl zu einer höheren Lebensqualität als auch zur wirtschaftlichen Entwicklung bei.

Herr **Kissing** sah in der Frage des ökologischen Nutzens und der Verbesserung der Lebensqualität im Freiraum keinen Dissens. Bewahrt wer-

den müsse aber die Sensibilität für die Kostenentwicklung bei einem Projekt, das mit seinen ersten Planungen bereits im Jahr 1984 gestartet sei und noch weitere 6 Jahre andauern werde. Bis heute betrage das Investitionsvolumen 502 Mio. € Gerade große Projekte verpflichteten zu einem konsequenten Kostenmanagement. Der Lippeverband habe auch bereits Kostenreduzierungen vorgenommen. Angesichts der Belastung der Bürgerinnen und Bürger durch den Gebührenhaushalt sei ein sensibles Kostenbewusstsein einzufordern. Die Belastungen summieren sich für die Bürgerinnen und Bürger und seien von vielen nur schwer aufzubringen.

Herr **Hupe** unterstrich abschließend, dass die Verwaltung diese Sensibilität immer innegehabt habe. Es werde auch in der Zukunft ein vernünftiges Kosten-Leistungs-Verhältnis bewahrt.

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Kamen stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31.12.2003 in der vorliegenden Form fest.
2. Der Jahresgewinn 2003 von 780.942,94 € wird in Höhe von 445.005,31 € der Allgemeinen Rücklage zugeführt und der verbleibende Überschuss von 335.937,63 € auf das Wirtschaftsjahr 2004 vorgetragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 7.

112/2004

Jahresabschluss der TECHNOPARK KAMEN GmbH zum 31.12.2003
Frau **Dyduch** wies auf das 10-jährige Bestehen der TECHNOPARK KAMEN GmbH hin und begrüßte die Arbeit der Gesellschaft insbesondere im Hinblick auf die Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen. Die Einrichtung wirke sich positiv für die Stadt Kamen aus. Wie in der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses berichtet, werde in Kürze über eine weitere Entwicklung im Technologiepark zu beschließen sein.

Frau **Middendorf** führte aus, dass von der TECHNOPARK KAMEN GmbH eine sehr gute Arbeit geleistet werde, die nur unterstützt werden könne. Existenzgründern werde eine gute Gelegenheit geboten, sich selbstständig zu machen. Dies schaffe Arbeitsplätze, deren Zahl in den letzten Jahren auf mehr als 500 gestiegen sei. Kein Technologiepark in Deutschland schreibe schwarze Zahlen. Die CDU-Fraktion denke aber, dass es sich bei der Übernahme des Jahresfehlbetrages durch die Stadt Kamen im Gegensatz zu einer in der Höhe vergleichbaren Verlustübernahme für die Kamener Betriebsführungsgesellschaft um sinnvoll angelegtes Geld handele, da hiermit auch Arbeitsplätze geschaffen würden.

Nach Schließung der Schachtanlage bis zur Entstehung der ersten Arbeitsplätze im Technopark habe es 12 Jahre gedauert, brachte Herr **Kaminski** in Erinnerung. Angesichts dieser Durststrecke seien die Bemühungen der Stadt Kamen, in Zusammenarbeit mit den Nachbarkommunen den Technopark zu errichten, insbesondere zu würdigen. Die schwierige wirtschaftliche Entwicklung sei allen bekannt. Gerade Hightech-Arbeitsplätze, wie sie im Technopark entstünden, seien nicht hoch genug einzuschätzen. Vorrangiges Ziel sei die Schaffung von Arbeitsplätzen, insbesondere von hochkarätigen und langfristigen Arbeitsplätzen. Jeder Euro an dieser Stelle sei gut angelegt.

Bezogen auf diese Ausführungen erinnerte Herr **Kissing** an die damalige unterschiedliche Sichtweise der von Herrn Kaminski vertretenen Fraktion. Herr Kissing war der Meinung, dass der beschrittene Weg der richtige und der Technopark trotz der Zuschüsse bei einer kommunalwirtschaftlichen Gesamtrechnung ein Gewinn für die Stadt sei.

Die Diskussionen seien seinerzeit parteiübergreifend aus unterschiedlichen Gesichtspunkten geführt worden, sagte Herr **Kaminski**. Alle städtischen Einrichtungen seien letztlich zum Wohle für die Bürgerinnen und Bürger entstanden.

Beschluss:

Der Vertreter der Stadt Kamen wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung wie nachstehend aufgeführt abzustimmen:

1. Der Jahresabschluss der TECHNOPARK KAMEN GmbH zum 31.12.2003 wird in der vorgelegten Form festgestellt.
2. Der Lagebericht wird genehmigt.
3. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 348.290,56 € ist durch die Stadt Kamen ausgeglichen worden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 8.

113/2004

Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung der TECHNOPARK KAMEN GmbH

Herr **Hupe** übergab die Sitzungsleitung an Herrn **Stahlhut**.

Nachstehende Ratsmitglieder nahmen an der Beschlussfassung nicht teil:

Ursula Lungenhausen, Renate Jung, Heinz Henning, Heinrich Rickwärtz-Naujokat, Susanne Middendorf, Heinrich Kissing sowie Bürgermeister Hermann Hupe

Beschluss:

Der Vertreter der Stadt Kamen wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung wie nachstehend aufgeführt abzustimmen:

Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung der TECHNOPARK KAMEN GmbH werden gem. § 13 Abs. 2 a des Gesellschaftsvertrages Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Herr **Hupe** übernahm wieder die Sitzungsleitung.

Zu TOP 9.

90/2004

Erwerb von Geschäftsanteilen an der Fernwärme Niederrhein GmbH (FN) durch die Gemeinschaftsstadtwerke Kamen-Bönen-Bergkamen (GSW) Herr **Bremmer** hielt die Begründung mit Blick auf die zu beschließende Summe für nicht ausreichend. Die FDP-Fraktion werde sich bei der Abstimmung enthalten.

Beschluss:

Die Vertreter der Stadt Kamen in der Gesellschafterversammlung der GSW werden beauftragt, folgende Beschlüsse zu fassen:

- Die GSW übernimmt die Geschäftsanteile an der FN, die von der Stadt Bergkamen gehalten werden. Für den Wert der Geschäftsanteile, die 5 v.H. am Stammkapital der FN betragen, wird eine einmalige Entschädigung in Höhe von 1.500.800 € an die Stadt Bergkamen gezahlt.
- Die GSW übernehmen die Durchführung der Fernwärmeversorgung für Bergkamen ab 01.10.2003 für die nächsten 20 Jahre.
- Die Durchführung der örtlichen Fernwärmeversorgung bis zum 30.09.2010 erfolgt auf Grundlage eines gemeinsamen Konzeptes der GSW und der FN.
- Die Geschäftsführung wird zur Durchführung der Übernahme beauftragt,
 - einen entsprechenden Gestattungsvertrag mit der Stadt Bergkamen abzuschließen,
 - von der FN auf der Grundlage des Bewertungsgutachtens (Stichtag 31.12.2001) der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Eversheim & Stuible Treiberater GmbH die örtlichen Verteilungsanlagen - ohne Transportleitungen und Stützheizwerk - zum Preis von 4.843.922 € zu erwerben,
 - einen Wärmelieferungsvertrag mit FN mit einer Laufzeit bis zum 30.09.2010 auf der Grundlage der in der Erfolgsvorauschaurechnung berücksichtigten Beschaffungskosten abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: bei 2 Enthaltungen einstimmig angenommen

Zu TOP 10.

78/2004

Beteiligung der Gemeinden zur Krankenhausfinanzierung des Landes hier: Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe

Herr **Hupe** wies darauf hin, dass über die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe im Rahmen der Haushaltsabwicklung beschlossen werden müsse. Es handele sich um eine gesetzliche Ausgabe.

Die CDU-Fraktion sei sich der rechtlichen Seite bewusst und lehne die überplanmäßige Ausgabe für die Beteiligung zur Krankenhausfinanzierung des Landes dennoch ab, betonte Frau **Scharrenbach**. Das Land NRW habe sich zur eigenen finanziellen Entlastung über Jahrzehnte hinweg immer wieder der kommunalen Kassen bedient, z.B. Unterhaltungsvorschussgesetz, Asylbewerberleistungsgesetz, offene Ganztagsgrundschule. Ihre Fraktion habe deutlich gemacht, dass das Land auch die Kosten übernehmen müsse, wenn den Kommunen durch Gesetz Aufgaben auferlegt würden. Um das Projekt "Offene Ganztagsgrundschule" im Sinne der Kinder und Eltern durchführen zu können, müsse auch die Stadt Kamen einen erheblichen finanziellen Beitrag leisten. Das Land NRW schränke somit immer wieder erheblich die kommunale Selbstverwaltung der Kommunen ein. Obwohl diese überplanmäßige Ausgabe nicht beson-

ders hoch sei, sei sie aber angesichts des Konnexitätsprinzips in der Landesverfassung nicht mehr hinnehmbar.

Frau **Dyduch** stellte fest, dass sicherlich keine Kommune über die Ausgabe zur Beteiligung an der Krankenhausfinanzierung des Landes erfreut ist. Der Verfassungsgerichtshof des Landes NRW habe aufgrund der Sammelklage der Kommunen aber im Januar 2004 durch Urteil festgestellt, dass die Kostenbeteiligung der Kommunen nicht verfassungswidrig ist. Das Konnexitätsprinzip greife in diesem Zusammenhang nicht. Auch wenn vom Grundsatz her über die generelle Kostenbeteiligung der Gemeinden unterschiedliche Auffassungen bestünden, bleibe die gesetzliche Grundlage für eine Beteiligung aber Fakt. Die SPD-Fraktion stimme der überplanmäßigen Ausgabe daher zu.

Die FDP-Fraktion trage die Ausgabe nicht mit, erklärte Herr **Bremmer**. Es sei nicht verständlich, einerseits das Konnexitätsprinzip in der Landesverfassung festzuschreiben und andererseits diese Pflichtausgabe von den Kommunen zu fordern. Die Stadt Kamen trage ohnehin schon das wirtschaftliche Risiko für das eigene Krankenhaus. Die gesetzliche Grundlage sei zwar vorhanden, werde von seiner Fraktion jedoch als ungerecht angesehen. Das Thema müsse politisch behandelt werden.

Herr **Kühnapfel** sah in der Umlageerhebung keine Ungerechtigkeit. Seine Fraktion halte weiterhin am Solidaritätsprinzip fest und schließe sich der Argumentation der CDU- und FDP-Fraktion nicht an.

Das Städt. Hellmig-Krankenhaus als Eigenbetrieb belaste nicht den städtischen Haushalt, machte Herr **Hupe** deutlich.

Herr **Baudrexl** brachte die Regelungen der Vergangenheit in Erinnerung. Als Kämmerer habe er wiederholt Lastenverschiebungen beklagt. An dieser Stelle müsse aber gesehen werden, dass die Kommunen bereits vor Erlass des Krankenhausgesetzes von 1975 immer mit 20 % an den investiven Fördermaßnahmen beteiligt gewesen seien und bei eigener Trägerschaft sogar 30 % der Kosten zu tragen hatten. Erst mit dem Erlass des Krankenhausgesetzes von 1987 seien die Kommunen zur Entlastung ihrer Haushalte von der gesetzlichen Kostenbeteiligungspflicht befreit worden und ausschließlich das Land zur Finanzierung der Krankenhausinvestitionen verpflichtet gewesen. Aufgrund der angespannten Haushaltslage des Landes seien die Kommunen dann erstmals im Haushaltsjahr 2002 durch die Neufassung des § 19 Abs. 1 des Krankenhausgesetzes wieder zur Mitfinanzierung herangezogen worden. Aus dem Krankenhausgesetz ergebe sich, dass die Krankenhausträgerschaft auch eine gemeindliche Aufgabe sei. Die Stadt werde letztlich zur Finanzierung einer gemeindlichen Aufgabe verpflichtet.

Die CDU-Fraktion beklage die überplanmäßige Ausgabe, so Frau **Scharrenbach**, da die Stadt Kamen selbst nach Möglichkeiten suchen müsse, um die Verpflichtungen gegenüber dem Land überhaupt begleichen zu können. Eigene Aufgaben, z.B. Substanzerhalt, könnten nicht mehr erfüllt werden. Das Argument, durch die Krankenhausinvestition selbst zu profitieren, ziehe nicht, da das aktuelle Beispiel nur einen Mehrbetrag von 6.000,00 € aufzeige.

Herr **Baudrexl** stellte klar, dass sich die Stadt Kamen an der Sammelklage finanziell beteiligt habe. Aus seinem Demokratieverständnis heraus müsse unabhängig von den jeweiligen Regierungsmehrheiten, die ein Gesetz verabschiedet hätten, der Richterspruch des Verfassungsgerichts-

hofes akzeptiert werden. Bei dem Rechenbeispiel an Fördergeldern dürfe nicht übersehen werden, dass die damalige Errichtung des Krankenhauses zu 100 % aus der Landesförderung finanziert worden sei.

Das Land investiere per Saldo einen höheren Anteil an der Krankenhausfinanzierung als die Kommunen, sagte Herr **Behrens**. Die Beteiligung der Kommunen sei in der Sache korrekt.

Beschluss:

Bei der HhSt. 510.98100 - Beteiligung zur Krankenhausfinanzierung des Landes - wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 34.274,86 Euro genehmigt.

Abstimmungsergebnis: bei 15 Gegenstimmen und 1 Enthaltung mit Mehrheit angenommen

Zu TOP 11.

91/2004

Überplanmäßige Ausgabe bei HhSt. 460.95050 "Erneuerung von Decken- und Wandverkleidungen im Jugendfreizeitzentrum Lüner Höhe"

Frau **Dyduch** begrüßte die geplanten Sanierungsmaßnahmen. Es stelle sich aber die Frage, wie lange die Maßnahmen den Betrieb beeinträchtigen und zu einer Schließung des Gebäudes führten.

Die Verwaltung gehe davon aus, dass die Schließungszeit ca. 2 bis 3 Wochen betragen wird, antwortete Herr **Brüggemann**. Der Ausführungsbeginn sei erst nach den Sommerferien terminiert, damit das Projekt "Mini-Kamen" wie vorgesehen durchgeführt werden kann.

Die CDU-Fraktion stimme der Maßnahme ebenfalls zu und freue sich, dass der Substanzerhalt eine langfristige Nutzung des Gebäudes sichere, sagte Frau **Scharrenbach**.

Für die FDP-Fraktion stimmte auch Herr **Bremmer** zu und bat gleichzeitig um Erläuterung der Minderausgaben.

Herr **Baudrexl** erläuterte, dass die Sanierungsmaßnahme "Kindergarten Pröbstingstraße" erheblich kostengünstiger durchgeführt werden könne. Bei der "Fenstererneuerung Mersch 30" seien die Prioritäten zugunsten der erforderlichen Sanierung des Freizeitzentrums anders gesetzt worden. Die Mittel für die Fenstererneuerung sollen in einem späteren Jahr neu veranschlagt werden.

Es handele sich um ein Mehrfamilienhaus, gab Herr **Hasler** zu bedenken, und ein Aufschieben der Fenstererneuerung erhöhe im Hinblick auf die Energiekosten die Nebenkosten der Mieter. Im Interesse der Mieter sollte die Maßnahme nicht zu lange hinausgeschoben werden.

Die Verwaltung sehe das Sanierungserfordernis und habe die Maßnahme daher auch trotz der engen finanziellen Mittel im Haushalt 2004 veranschlagt, erklärte Herr **Baudrexl**. Es habe aber eine Abwägung stattfinden müssen. Im Rahmen der Mittelanmeldungen für den Haushalt 2005 habe die Maßnahme natürlich einen hohen Stellenwert.

Beschluss:

Bei der HhSt. 460.95050 "Erneuerung von Decken- und Wandverkleidungen im Jugendfreizeitzentrum Lüner Höhe" wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 120.000,00 € genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 12.
118/2004

Überplanmäßige Ausgabe bei der Hhst. 200.94000 "Umbau und Sanierung der Sporthallen"

Herr **Baudrexl** erläuterte, dass es sich im Wesentlichen um Minderausgaben handele. Bei der Erneuerung der Rathausfassade sei ebenfalls die Priorität anders gesetzt und in diesem Jahr auf die Durchführung der Maßnahme verzichtet worden.

Beschluss:

Bei der HhSt. 200.94000 "Umbau und Sanierung der Sporthallen" wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 115.000,00 € genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 13.
116/2004

Offene Ganztagsgrundschule
hier: Stand der Objektplanungen, der Vergaben sowie der finanziellen Entwicklung

Herr **Brüggemann** brachte die bisherige Entwicklung zur Einrichtung der offenen Ganztagsgrundschule an den einzelnen Schulstandorten in Erinnerung. Die Fachausschüsse seien regelmäßig über den Entwicklungsstand informiert worden. In den letzten Tagen habe es Schlussbesprechungen mit den verschiedenen Trägern gegeben mit dem Ziel, die Kooperationsvereinbarungen abzuschließen. Dies scheine im vorgesehenen Kostenrahmen auch zu gelingen. Mit der Beschlussvorlage Nr. 22/2004 und den seinerzeit beigefügten Planunterlagen sei bereits deutlich gemacht worden, dass an einigen Schulstandorten räumliche Erweiterungen erforderlich werden. Wie vorgetragen seien Architekturbüros mit der Ausführungsplanung und der Umsetzung beauftragt worden. Herr Brüggemann erläuterte die einzelnen Maßnahmen und die jeweilige Kostenentwicklung. Der Haushaltsrahmen werde durch die geplanten Maßnahmen an der Eichendorffschule und der Diesterwegschule überschritten. Im Rahmen der Baumaßnahme "Ganztagsgrundschule" solle an der Eichendorffschule ein Foyer geschaffen und im Gebäude der Diesterwegschule die dringend erforderliche Sanierung im Kellerbereich durchgeführt werden. Letztlich ergebe sich in der Umsetzung voraussichtlich ein ungedeckter Finanzbedarf von ca. 350.000,00 €

Frau **Dyduch** zeigte sich für die SPD-Fraktion erfreut, dass zunächst an 6 Schulstandorten die offene Ganztagsgrundschule realisiert werden kann. Dies sei der Erfolg aller Beteiligten. Aus der Erfahrung der nächsten Jahre heraus entwickelten sich dann Erkenntnisse, um das Projekt optimieren und möglicherweise auch über die zunächst geplanten 11 Gruppen hinaus erweitern zu können. Es sei auch klar gewesen, dass finanzielle Aufwendungen für die räumliche Ausstattung erforderlich würden. Die SPD-Fraktion begrüße auch die Investitionen an der Eichendorffschule und die Sanierungsmaßnahme an der Diesterwegschule. An

der Diesterwegschule bestehe ohnehin dringender Sanierungsbedarf. Die SPD-Fraktion trage sowohl die Objektplanungen als auch die überplanmäßige Ausgabe mit.

Die FDP-Fraktion stimme der Vorlage zu, erklärte Herr **Bremmer**. Seine Fraktion unterstütze grundsätzlich die Einrichtung der offenen Ganztagsgrundschule und im besonderen auch die hiermit verknüpften zusätzlichen Maßnahmen. Die Sanierung von Schulen habe aus Sicht der FDP-Fraktion größere Priorität als z.B. die Errichtung des Kunstrasenplatzes. Die FDP-Fraktion hätte auch in der Vergangenheit ihre Zustimmung zu der Sanierungsmaßnahme gegeben und lasse den Hinweis auf das Schulgutachten als Begründung für die Verschiebung der Maßnahme nicht gelten. Seit der letzten Sitzung des Schul- und Sportausschusses bestehe vielmehr die Sorge, ob das Gutachten auch mögliche gesetzliche Veränderungen berücksichtigen wird. Begrüßt werde die Erweiterung der Eichendorffschule um den Multifunktionsraum, da nach Auffassung seiner Fraktion jeder Schule eine Aula oder vergleichbare Räumlichkeit zur Verfügung stehen sollte. Im Hinblick auf die Gleichbehandlung der Schulen sei aber unverständlich, wenn in der Diskussion um zusätzlichen Raumbedarf in der Josefschule auf den Verzicht der dortigen Aula verwiesen wird. Schulpolitik müsse wesentlich konsequenter betrieben werden.

Herr **Baudrexl** stellte fest, dass in den letzten Jahren große Beträge in die Schulen investiert worden seien. Im Haushalt 2003 hätten bereits 300.000,00 € für die Sanierung der Diesterwegschule bereitgestanden. Zudem gebe es einen Haushaltsrest von 270.000,00 €, der voraussichtlich zur Deckung des ungedeckten Finanzierungsbedarfs zur Verfügung stehen wird. Vor dem Hintergrund des in Arbeit befindlichen Schulgutachtens sei die Maßnahme aber zurückgestellt worden.

Die Sorge hinsichtlich des Schulgutachtens teile er nicht, sagte Herr **Brüggemann** und erläuterte den wesentlichen Auftragsinhalt. Eine aktuelle Anpassung aufgrund einer möglichen neuen Schulgesetzgebung dürfe rechnerisch unproblematisch sein. Im Wesentlichen gehe es um eine differenzierte Untersuchung der demographischen Entwicklung, um einen gebäudeanalytischen Teil, z.B. Gebäudesubstanz, Energiegesichtspunkte sowie Auflistung sämtlicher Investitionskosten. Insgesamt solle belegt werden eine aus Gebäudesubstanz und Nutzungsanspruch zusammengeführte Nutzungsmöglichkeit, die unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung neben den Schülerbedarfen auch die Bedarfe für Fremdnutzer, z.B. VHS, mit einschließt.

Zur Eichendorffschule führte Herr Brüggemann weiter aus, dass diese Schule als einzige keine Aula oder einen vergleichbaren Raum besitze. Vor dem Hintergrund der bestehenden Beschlüsse müsse bei der Josefschule gesehen werden, dass es sich nur um eine temporäre Nutzung der Aula handele. Die Verwaltung gehe in ihrer Prognose nicht von einer dauerhaften 2-Zügigkeit der Josefschule aus.

Herr **Kissing** sah für die CDU-Fraktion zu den baulichen Veränderungen eine schlüssig vorgetragene Argumentation der Verwaltung. Seine Fraktion habe wiederholt deutlich gemacht, dass die Schulen Priorität vor anderen Aufgaben der Stadt hätten. Unzufrieden sei seine Fraktion aber mit Blick auf das Schulgutachten, das bereits vor der Sommerpause den Fraktionen zur Kenntnis vorliegen sollte. Gutachter und Auftraggeber seien bekanntlich Partner, die sich im Prozess der Gutachtenerstellung in Gesprächen bereits über die Grundzüge austauschten. Da eine umfangreiche Beschlussfassung erforderlich sei, hätte seine Fraktion es als offe-

ner empfunden, wenn der sich im Gutachten abzeichnende Trend bekannt gewesen wäre. Hinsichtlich der Gleichbehandlung der Josefschule schätze die CDU-Fraktion die Situation ähnlich ein wie die FDP-Fraktion. Zudem habe seine Fraktion die Beschlussfassung über die Einzügigkeit nicht mitgetragen.

Die Stadt als Schulträger stütze ihr Schulsystem in allen Bereichen gleichermaßen, machte Herr **Brüggemann** deutlich. Die Verwaltung sehe die Beschlussfassung über die Zügigkeit der Josefschule als sachgerecht an. Sollte die weitere Entwicklung Flexibilität erfordern, so werde diese Flexibilität in der Schulpolitik auch vorhanden sein. Eine verbindliche Erklärung seitens der Verwaltung, dass das Gutachten vor der Sommerpause vorliegen werde, sei ihm nicht bekannt und entspreche realistisch betrachtet auch nicht der möglichen Zeitschiene. Die Beauftragung habe erst nach der Haushaltsgenehmigung im April erfolgen können, so dass mit der Fertigstellung frühestens im Herbst bzw. Winter dieses Jahres gerechnet werden könne.

Frau **Dyduch** erinnerte angesichts des Vorwurfs der Ungleichbehandlung der Schulen daran, dass das ehemalige VHS-Gebäude beim Standortwechsel der Josefschule aufwändig saniert worden sei. Die größeren Baumaßnahmen an der Eichendorffschule und der Diesterwegschule würden zu diesem Zeitpunkt im Rahmen der offenen Ganztagsgrundschule möglich. Leider zwingt die kommunale Haushaltslage dazu, immer wieder Abwägungen treffen zu müssen. Das Schulgutachten sollte ihrer Erinnerung nach auch erst zum Jahresende vorliegen.

Herr **Bremmer** wandte ein, dass für die Diesterwegschule zwar Mittel im Haushalt bereitgestellt, diese aber nicht verausgabt worden seien. Insofern bringe die Veranschlagung für die Diesterwegschule nichts. Seiner Meinung nach seien Haushaltsmittel dem Grund nach vorhanden, würden in Kamen aber falsch ausgegeben.

Herr **Baudrexl** erläuterte erneut die Mittelveranschlagung und die Gründe für die Zurückstellung der Maßnahme. Da die Diesterwegschule aber auch ein Standort für die offene Ganztagsgrundschule wird, habe die Verwaltung unabhängig vom Schulgutachten vorgeschlagen, die notwendige Sanierungsmaßnahme in einem Teilbereich vorzuziehen.

Abschließend stellte Herr **Hupe** klar, dass bei der Beauftragung von Gutachten seitens der Verwaltung keine Trends und Inhalte vorgegeben bzw. abgestimmt würden. Sollten die Ausführungen von Herrn Kissing so zu verstehen sein, weise er diese als Unterstellung entschieden zurück.

Beschluss:

1. An der Eichendorffschule wird im Rahmen der Baumaßnahme "Ganztagsgrundschule" ein Multifunktionsraum (Foyer) geschaffen.
2. Im Zuge der Baumaßnahme "Ganztagsgrundschule" wird an der Diesterwegschule der Gebäudebereich Souterrain/Keller saniert.
3. Es werden zusätzliche Haushaltsmittel bis zu einem Höchstbetrag von 350.000 € bereitgestellt. Die konkret bezifferte überplanmäßige Ausgabe mit Deckungsvorschlag ist rechtzeitig zur Genehmigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 14.

111/2004

Objekt "Saubere Stadt Kamen"
hier: Weiterführung des Projektes

Herr **Hu**pe wies auf zwei gleichlautende Sachanträge der CDU- sowie der FDP-Fraktion zu diesem Tagesordnungspunkt hin. Der beantragte Beschlussvorschlag laute:

- “1. Das Projekt “Saubere Stadt Kamen“ wird über den 31.12.2004 hinaus vorerst für ein Jahr fortgeführt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der GWA und der Abfallberatung Alternativen zu entwickeln, die mittelfristig zu einer Kostenreduzierung des Projektes führen. Dabei soll insbesondere das Ziel verfolgt werden, durch Aufklärung und bewusstseinsbildende Maßnahmen die Abfälle im öffentlichen Bereich zu reduzieren.“

Die Verwaltung habe vorgeschlagen, so Herr Hupe weiter, das bestehende Vertragsverhältnis über den 31.12.2004 hinaus bis auf Weiteres fortzuführen. In der öffentlichen Diskussion sei der Eindruck erweckt worden, als ob in Kamen mit dem Projekt lediglich die Müllbeseitigung finanziert werde. Es werde verkannt, dass die Stadt seit Jahren im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und der bewusstseinsbildenden Maßnahmen tätig sei, z.B. Projekte in Zusammenarbeit mit der Verbraucherberatung, Besuche in Schulen und Kindergärten. Als eine der ersten Städte im Kreis Unna habe Kamen die Ordnungspartnerschaften beschlossen. Zudem sei eine ordnungsbehördliche Verordnung erlassen worden, die in der Vergangenheit auch bereits mehrfach Grundlage für Entscheidungen gewesen sei. Zu der wiederholten Forderung nach Bußgeldern und Verhängung durch entsprechendes Personal machte Herr Hupe deutlich, dass aufgrund der bestehenden Rechtslage bereits jetzt Ordnungswidrigkeiten geahndet werden können und auch würden. So seien im laufenden Jahr nach dem Stand vom 15.06.2004 in 25 Fällen Bußgelder in Höhe von 15 € bis zu 280 € für Verunreinigungsverstöße erhoben worden. In einigen Nachbarstädten existierten zwar Verwarngeldkataloge und es werde teilweise auch Personal eingesetzt, dennoch habe dies aus der unmittelbaren Situation heraus noch zu keinem “Knöllchen“ geführt.

Die Müllmenge von 502 t verdeutliche einerseits die geleistete Arbeit der Projektmitarbeiter, andererseits aber auch, dass eine Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung nicht stattgefunden habe, sagte Frau **Scharrenbach**. Die Müllmenge von 502 t erhöhe sich zudem noch um den Unrat, der in Reinigungsaktionen von den Bürgerinnen und Bürgern freiwillig gesammelt werde. Die aktuelle Presseberichterstattung über das respektlose Verhalten von Müllsündern unterstreiche ihre Auffassung. In der Gebührenberechnung seien bereits jetzt 388.000 € enthalten. Gemeinsam mit der FDP-Fraktion sei daher beantragt worden, Alternativen zu entwickeln, die mittelfristig zu einer Abfall- und Kostenreduzierung führen werden.

Herr **Bremmer** begründete den gemeinsamen Antrag mit der aus dem Projekt gezogenen Bilanz, wonach es neben positiven auch negative Effekte gebe. So sei insbesondere der Aufklärungseffekt gescheitert. Bei der Einführung habe seine Fraktion ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Projekt nicht zu einer Gedankenlosigkeit bei Bürgern führen

dürfe. Negative Beispiele verdeutlichten, dass das Gegenteil von Aufklärung erreicht worden sei. Seine Fraktion sehe auch das Umfrageergebnis aus dem Jahr 2001 für veraltet und als Entscheidungsgrundlage für nicht geeignet an. Die FDP-Fraktion fordere, den Bürgerwillen durch eine Umfrage auf breiter Basis festzustellen. Die Umfrage sollte die Kosten verdeutlichen und neben der Frage, ob das Projekt generell unterstützt werde auch die Frage enthalten, wie viel die Bürger dafür zu zahlen bereit wären. Daneben sollten unterschiedliche Varianten und evtl. weitere Fördermöglichkeiten des Projektes geprüft werden, um über die Fortführung des Projektes entscheiden zu können. Da das Prüfergebnis abgewartet und dennoch ein Handlungsdruck erzeugt werden solle, werde keine vorläufige Kündigung, sondern die Verlängerung für zunächst ein Jahr vorgeschlagen. Herr Bremmer sprach in diesem Zusammenhang die Rationierung der gelben Säcke an. Die Rationierung sei eine Bevormundung der Bürger und verschärfe zudem das Müllproblem.

Die SPD-Fraktion habe das Projekt von Beginn an positiv begleitet, legte Frau **Dyduch** dar. Bei der Beschlussfassung sei auch der Gebührenanstieg bekannt gewesen. Nunmehr gehe es um die grundsätzliche Entscheidung, ob das Projekt fortgeführt werden solle. Die GWA habe sich als verlässlicher Partner erwiesen. Die Mitarbeiter des Projektes vermittelten eine ständige optische Präsenz. Es müsse auch gesehen werden, dass mit dem Projekt längerfristige beschäftigungspolitische Effekte verbunden seien. Wie sich der Gebührenanstieg ab 2005 tatsächlich entwickle, sei noch nicht bekannt, da auch andere Faktoren aus dem Bereich der Abfallentsorgung bei der Berechnung zu berücksichtigen seien. Die SPD-Fraktion spreche sich grundsätzlich für die Fortführung des Projektes aus. Frau Dyduch zeigte an Beispielen auf, dass Aufklärungsarbeit im Bereich der Müllentsorgung und -vermeidung geleistet werde. Dennoch sei ihre Fraktion für neue Ideen aufgeschlossen. Abschließend bezog sich Frau Dyduch auf den Sachantrag und bat um Erläuterung, welche Vorstellungen es im Hinblick auf Möglichkeiten für eine Kostenreduzierung gebe, z.B. Personaleinsparung?

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN stelle fest, dass das Projekt einerseits zu einer sauberen Stadt geführt habe, im Hinblick auf die großen Müllmengen unter dem Gesichtspunkt der Abfallvermeidung jedoch versagt habe, erklärte Herr **Kühnapfel**. Es gehe nicht um einige Ignoranten. Die ständige Präsenz der GWA-Mitarbeiter verleite natürlich auch dazu, den Müll einfach wegzuworfen. Vor diesem Effekt habe seine Fraktion von Anfang an gewarnt. Das Projekt sollte fortgeführt, der Schwerpunkt jedoch verlagert werden. Zur Zeit gehe es vorrangig um das Aufsammeln von Müll. Zudem habe das Projekt auch eine große beschäftigungspolitische Bedeutung. Herr Kühnapfel betonte, dass die Abfallberatung sehr gute Arbeit leiste. Dennoch reiche diese Arbeit für wirklich gute Ergebnisse nicht aus. Entscheidend sei daher, den Bereich Aufklärung und Beratung weiter auszubauen. Das Ergebnis der letzten Jahre liege vor, so dass die Entwicklung in Bezug auf Müllmengen genau beobachtet werden könne. Die ordnungsrechtlichen Möglichkeiten sehe seine Fraktion als ausreichend an. In Zusammenarbeit mit der GWA sollte der Schwerpunkt auf Müllvermeidung gesetzt werden. Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN unterstütze den gemeinsamen Sachantrag. Der Erfolg des Projektes messe sich an der Reduzierung der Müllmenge.

Herr **Lipinski** kritisierte ausdrücklich das Fehlverhalten einiger Müllsünder, insbesondere das respektlose Verhalten in Gegenwart von Mitarbeitern des Projektes. Dennoch dürfe das Einzelverhalten nicht zu einem Rückschluss auf das generelle Verhalten führen. Die ordnungsrechtlichen

Bestimmungen seien auch angesichts der Müllmenge seiner Auffassung nach ausreichend.

Herr **Eckardt** rief in Erinnerung, dass gerade das Vorhandensein von Müll im Stadtgebiet Anlass für die Einführung des Projektes gewesen sei. Es sei nicht nachvollziehbar, das Projekt jetzt angesichts der größer als erwarteten Müllmenge als gescheitert zu erklären. Im Gegenteil müsse man sich die Frage stellen, wie das Stadtgebiet ohne Einführung des Projektes aussähe. Gerade weil das Umweltbewusstsein nicht bei allen Bürgern vorhanden sei, begrüße er das Projekt.

Bei der Diskussion gehe es nicht um die Frage, sagte Herr **Hasler**, ob das Projekt gewollt oder nicht gewollt bzw. gut oder nicht gut sei. Das Projekt werde von allen gewollt. Die Arbeit der GWA-Mitarbeiter sei auch unbestritten gut. Es gehe vielmehr um die Frage, ob das Projekt unverändert bis auf Weiteres oder unter Beschlussfassung für einen Prüfauftrag zunächst für 1 Jahr fortgesetzt werden solle. Nach Vorliegen des Prüfergebnisses solle dann neu entschieden werden. Bei reduzierten Müllmengen seien Einsparungen beim Personal möglich, was aber nicht gleichzeitig bedeuten müsse, dass die Mitarbeiter nicht an anderer Stelle einsetzbar wären. Im Jahr 2005 beliefen sich die Kosten bereits auf 462.000 €. Obwohl nur ein Teil der Mitbürger sich nicht an die Regeln hielte, müsse dieser Betrag aber von allen Bürgern aufgebracht werden.

Frau **Dyduch** sah Konsens in der als gut bewerteten Arbeit im Rahmen des Projektes und in dem Wunsch, das Projekt fortzuführen. Vorbehalte habe die SPD-Fraktion im Hinblick auf die Einführung eines Verwarngeldkataloges und wolle das Ergebnis des Erfahrungsaustausches abwarten. Frau Dyduch unterstrich die Aufgeschlossenheit der SPD-Fraktion für neue Ideen im Bereich der Müllentsorgung und -vermeidung. Eine müllfreie Stadt sei angesichts der Wegwerf-Gesellschaft aber nicht zu erreichen. Der Vertrag beinhalte ohnehin eine jährliche Kündigung. Ihrer Auffassung nach werde eine Kostenreduzierung durch weniger Personal aufgrund des weiterhin bestehenden Bedarfs nicht realisierbar sein. Die SPD-Fraktion könne den Sachanträgen zustimmen.

Die gute Arbeit der GWA-Mitarbeiter im jetzigen Vertragsumfang sei belegbar, stellte Herr **Behrens** fest. Wenn an Kosteneinsparung durch die Herausnahme von Leistungen gedacht sei, müsse dies auch deutlich gesagt werden.

Für seine Fraktion stehe nicht die Kostenreduzierung an erster Stelle, erklärte Herr **Kühnapfel**, sondern die Senkung der Müllmengen. Durch einen Ausbau der Abfallberatung verlagerten sich die Kosten in diesen Bereich. Es wäre erfreulich, wenn sich die Stadt Kamen zu einem Vorbild bei der Müllvermeidung entwickeln würde. Herr Kühnapfel begrüßte die Zustimmung der SPD-Fraktion zu den Sachanträgen.

Herr **Klein** führte aus, dass sich das Bewusstsein in der Bevölkerung durch das Projekt "Saubere Stadt" gegenteilig entwickelt habe. Der Trend gehe hin zu einem noch größeren Personalbedarf.

Frau **Lungenhausen** bedauerte, dass die Müllsünder nicht feststellbar seien und hoffte, dass die Aufklärung auch gerade diesen Personenkreis erreichen werde.

Herr **Plümpe** bat um eine größere Bewusstseinsbildung im Umfeld des Jugendkulturcafés, da gerade hier im Außenbereich starke Verunreini-

gungen festzustellen seien. Die Aufstellung von Papierkörben mit Aschenbechern schaffe an dieser Stelle vielleicht Abhilfe.

Der Vorwurf dürfe sich nicht nur gegen die Besucher des Jugendkulturcafés richten, stellte Herr **Brüggemann** richtig, da an diesem Standort auch Weiterbildungseinrichtungen untergebracht seien.

Frau **Dyduch** sah nicht nur die Verwaltung als aufgefordert an, sich mit Ideen um das Thema Müll einzubringen. Es sei ein Wunschdenken, wenn mittelfristig von weniger Müll und weniger Personalbedarf ausgegangen werde. Frau Dyduch bat um Abstimmung.

Nach kurzer Diskussion über Verfahrensfragen ließ Herr **Hupe** über die gleichlautenden Sachanträge der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Die Sachanträge wurden einstimmig angenommen.

Zu TOP 15.

77/2004

Vorschlag für die Wahl der Hauptschöffen für die Amtsperiode 2005 bis 2008

Frau **Dyduch** wies auf einen Übermittlungsfehler hin und korrigierte 3 Listeneinträge.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kamen verabschiedet die beigefügte Vorschlagsliste für die Wahl der Hauptschöffen für die Amtsperiode 2005 bis 2008.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 16.

93/2004

Ernennung bzw. Bestellung des Leiters der Feuerwehr und seiner Stellvertreter

Herr **Hasler** unterstrich den hohen Stellenwert der Feuerwehr in der Stadt. Die CDU-Fraktion folge dem Votum der Feuerwehr und stimme dem Beschlussvorschlag zu. Erstmals in der Geschichte der freiwilligen Feuerwehr würden 2 hauptamtliche Feuerwehrleute zum Leiter der Feuerwehr bzw. zum Stellvertreter bestellt. Die CDU-Fraktion möchte deutlich machen, dass sie daran festhalte, in Kamen eine freiwillige Feuerwehr zu haben, die durch hauptamtliche Kräfte unterstützt werde. Seine Fraktion gehe davon aus, dass sich durch die neue Leitungskonstellation an diesem Grundsatz nichts ändere.

Die SPD-Fraktion unterstütze den Besetzungsvorschlag der Feuerwehr, betonte Frau **Dyduch**, der einvernehmlich gefasst und insofern auch eine interne Angelegenheit der Feuerwehr sei. Ihre Fraktion wünsche dem Leiter der Feuerwehr und seinen Stellvertretern alles Gute in ihrem neuen Amt.

Herr **Kaminski** bedankte sich für die Leistung der Feuerwehr. Die gute Arbeit werde sich fortsetzen.

Beschluss:

Der Stadtbrandoberamtsrat Rainer Balkenhoff wird zum Leiter der Feuerwehr der Stadt Kamen für die Dauer von 6 Jahren bestellt.

Der Brandoberinspektor Heinz Lethaus wird kommissarisch zum stellvertretenden Leiter der Feuerwehr der Stadt Kamen und Ehrenbeamten auf Zeit für die Dauer von 2 Jahren ernannt.

Der Stadtbrandinspektor Claus-Dieter Maike wird kommissarisch zum stellvertretenden Leiter der Feuerwehr der Stadt Kamen für die Dauer von 2 Jahren bestellt.

Alle vorher ausgesprochenen Ernennungen und Bestellungen in Bezug auf die Wehrführung der Stadt Kamen verlieren ihre Gültigkeit.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Herr **Hupe** gratulierte den anwesenden Herren Balkenhoff, Lethaus und Maike zu ihren Bestellungen und wünschte ihnen bei ihrer Arbeit eine gute Hand. Wie bereits vereinbart stehe den hauptamtlichen Kräften selbstverständlich die Freiheit zur Verfügung, die zur Vertretung der freiwilligen Feuerwehr benötigt werde. Die Sorge von Herrn Hasler sei daher unbegründet.

Zu TOP 17.

81/2004

Bestellung einer technischen Prüferin

Herr **Baudrexl** machte deutlich, dass der geteilte Arbeitsbereich von Frau Schulte zu keiner Interessenkollision führen werde.

Die CDU-Fraktion begrüße ausdrücklich die Verstärkung der technischen Prüfung im Rechnungsprüfungsamt, sagte Herr **Hasler**. Seine Fraktion habe diese Bitte im Rahmen der Stellenplanberatungen bereits wiederholt geäußert. Die Bedenken bezüglich eines möglichen Interessenkonfliktes seien nach der organisatorischen Darstellung der Verwaltung ausgeräumt.

Beschluss:

Frau Stephanie Schulte wird ab 01.07.2004 zur technischen Prüferin bestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 18.

Bericht über die Einwohnerversammlung in Kamen-Mitte am 23.03.2004

Herr **Hupe** berichtete über die Einwohnerversammlung gem. § 23 GO NRW, die laut Beschluss des Rates vom 18.12.2003 am 23.03.2004 in der Stadthalle Kamen stattgefunden habe. Die Einladung sei fristgerecht bekannt gemacht und auch in der Presse angekündigt worden. Die Veranstaltung sei mit 59 eingetragenen Einwohnerinnen und Einwohnern gut besucht gewesen. Als Schwerpunkte der Versammlung nannte Herr Hupe die Vorstellung des Siegerentwurfs zur Neugestaltung der Fußgängerzone in Kamen, die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabga-

bengesetz NRW sowie den zeitlichen Ablauf von Planung und anschließender Umsetzung der Maßnahme.

Zur Vorstellung des Siegerentwurfs habe im Wesentlichen Frau Lintel von scape Landschaftsarchitekten, Düsseldorf, den Gewinnern der entsprechenden Ausschreibung referiert. Insbesondere sei die Umgestaltung der Bereiche Weststraße-Platanenplatz-Weststraße, Marktstraße-Marktplatz-Karstadt und die Adenauerstraße dargestellt worden. Vorgetragen worden seien das Gestaltungskonzept, das Leitbild für die Umgestaltung sowie die Farbgebung. Seitens der Einwohnerinnen und Einwohner seien als Anregungen und Bedenken formuliert worden:

- Vermeidung der Beschädigung des Pflasters durch geplante Neuanpflanzungen
- Farbkonzept der Bodenmaterialien an Farben der vorhandenen Fassaden anpassen
- Einbeziehung von Ein- und Ausgängen der Tiefgarage in das Gestaltungskonzept
- Beschränkung der Zulassung von Fahrradverkehr in der Fußgängerzone ausschließlich auf die Adenauerstraße
- Zugänglichkeit der anliegenden Häuser für die Feuerwehr sicherstellen

Die Zulassung von Fahrradverkehr in der Fußgängerzone sei aber auch von den Einwohnerinnen und Einwohnern kontrovers diskutiert worden.

Zur Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW habe er mitgeteilt, so Herr Hupe weiter, dass für die im Zuge der Neugestaltung der Fußgängerzone auszubauenden Straßen keine Straßenbaubeiträge erforderlich und geplant seien.

Herr Hupe berichtete abschließend, dass als letztes über die Zeitachse für die Planung und Umsetzung der Maßnahme informiert worden sei. So werde bis zum Ende der Sommerferien der Bauzeitenplan mit der Festlegung der Reihenfolge der 3 Bauabschnitte erstellt. Der Abschluss der Ausführungsplanung erfolge im Herbst. Bis zum Ende des Jahres sei dann die Festlegung der Details und die Durchführung einer weiteren öffentlichen Diskussion zugesagt worden. Die Vergabe der Bauaufträge und der zeitnahe Beginn der Bauarbeiten finde dann Anfang 2005 statt.

Von den Einwohnerinnen und Einwohnern seien weder zu den Straßenbaubeiträgen noch zu der Zeitachse Anregungen oder Bedenken vorgebracht worden.

Zu TOP 19.

Einwohnerfragestunde

Anfragen von anwesenden Einwohnerinnen und Einwohnern wurden nicht gestellt.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen

1. Herr **Baudrexl** bezog sich auf die Anfrage von Herrn Ebbinghaus zu den Rückschnittmaßnahmen in Rottum und teilte mit, dass tatsächlich eine übermäßige Rodung erfolgt sei. Die RWE habe einen Unternehmer mit dem Freischneiden von Flächen unterhalb ihrer Hochspannungsleitungen beauftragt. Dieser Rückschnitt erfolge aus Sicherheitsgründen in regelmäßigen Abständen. Ohne die Stadt in Kenntnis zu setzen, habe der Unternehmer am 06.02.2004 auf einer städtischen Fläche im Bereich Rottumer Straße/Zum Lüchting gearbeitet und den hier stehenden Jungwald unterhalb der Hochspannungsleitung ordnungsgemäß entfernt. Darüber hinaus habe er noch weitere 1.600 qm Mischwaldfläche entfernt, bis er durch die von aufmerksamen Anwohnern alarmierte Verwaltung gestoppt werden konnte. Die Stadtverwaltung habe den Auftraggeber RWE informiert und den entstandenen Waldschaden durch einen Gutachter bewerten lassen. Gutachterkosten und die ermittelte Schadenhöhe von 1.400,00 € habe der Unternehmer übernommen und bereits bezahlt. Die Stadt werde die beschädigte Fläche in Abstimmung mit dem Forstamt im kommenden Herbst/Winter neu bepflanzen lassen.
2. Zur Anfrage von Herrn Kaminski in der Ratssitzung am 25.03.2004 bezüglich der Parkplatz-Nutzung des ehemaligen Aldi-Marktes durch die Allgemeinheit informierte Herr **Baudrexl** weiter, dass der Parkplatz im Eigentum der Wohnungsbaugenossenschaft stehe und für deren Mieter als Stellplatz benötigt werde. Eine Freigabe des Parkplatzes für die Allgemeinheit liege nicht im Interesse des Eigentümers.
3. Auf die weitere Anfrage von Herrn Kaminski bezüglich der Reinigung von Biotopen im Bereich des Technoparks führte Herr **Baudrexl** aus, dass es sich bei den eingezäunten Biotopen um Anlagen zur Ableitung des Regenwassers handele. An eine Einbeziehung dieses Bereiches in die allgemeine Säuberungsaktion sei daher nicht gedacht. Die Unterhaltung dieser Regenwasseranlagen falle in die Zuständigkeit der Stadtentwässerung Kamen. Die letzte Reinigung des Samelteiches im Wohnpark sei im April erfolgt. Die Unterhaltungsarbeiten einschließlich der erforderlichen Mäharbeiten und der Abfallentsorgung im Bereich des Technoparkes seien im April und Juni durchgeführt worden.
4. Bezogen auf die Anfrage von Frau Dydych, wann die Reinigung des Koppelteiches durchgeführt werde, bestätigte Herr **Baudrexl** seine Antwort, dass die Reinigung regelmäßig im Frühjahr erfolge. In diesem Jahr sei die Reinigung im Mai durchgeführt und auch eine neue Pumpe eingesetzt und in Betrieb genommen worden.
5. Herr **Hupe** bezog sich auf den öffentlichen Vorwurf von Herrn Kloß in der letzten Ratssitzung, wonach der 1. Beigeordnete, Herr Baudrexl, Informationen aus der nichtöffentlichen Ratssitzung vom 18.12.2003

weitergegeben haben solle. Um die Angelegenheit prüfen und beantworten zu können, habe er Herrn Kloß um entsprechende Belege gebeten. Herr Kloß habe schriftlich geantwortet. Aus dieser Antwort resultierten auch 2 persönliche Gespräche mit Herrn Kloß, die bewusst nicht Gegenstand seiner weiteren Ausführungen seien, da bei dieser Angelegenheit auch andere Inhalte erörtert worden seien. Herr Kloß habe ihm die Kopie eines Presseartikels des Hellweger Anzeigers vom 20.12.2003 überlassen und hierin 2 Stellen als Beleg für den Fehler des 1. Beigeordneten unterstrichen. Herr Hupe zitierte: "Ein internes Schreiben der Unnaer Aufsichtsbehörde, das in dieser Woche im Rathaus einging, wertete Kämmerer Jochen Baudrexl in der nicht-öffentlichen Sitzung des Stadtrates als Unterstützung für den 30 Millionen Euro teuren Grundstückskauf." Bei genauem Lesen werde deutlich und sei auch richtig, dass Herr Baudrexl in nichtöffentlicher Sitzung eine entsprechende Bewertung und Formulierung vorgenommen habe. So bedauerlich die öffentliche Weitergabe auch sei, so belege das Zitat in keiner Weise, dass die Information durch Herrn Baudrexl an die Öffentlichkeit getragen worden sei. Herr Hupe zitierte weiter: "Der Kreis Unna hat festgestellt, dass die Verwaltungsvorlage für die Sonderratssitzung nicht zu beanstanden ist, erklärte Jochen Baudrexl gestern im Gespräch mit unserer Zeitung." Dies habe Herr Baudrexl der Presse am Tage nach der Ratssitzung auf deren Nachfrage hin mitgeteilt. Seine Antwort begründe sich auf die öffentliche Tatsache, dass die Aufsichtsbehörde der Verwaltung das korrekte Vorgehen bestätigt habe. Auch diese Stelle belege mitnichten, dass der 1. Beigeordnete Sitzungsinhalte aus einer nichtöffentlichen Sitzung öffentlich gemacht habe. Herr Hupe stellte somit als Ergebnis seiner Prüfung der vorgelegten Belege fest, dass

1. die Vorwürfe gegen Herrn Baudrexl nicht berechtigt seien,
2. er als Bürgermeister es für mehr als bedenklich halte, wenn aus schlichter sachlogischer Verkürzung heraus Vorwürfe gegen eine Person, zudem gegen einen Beamten, erhoben werden, die bei genauem Betrachten nicht hätten erhoben werden dürfen, da der anders liegende Sachverhalt klar erkennbar sei, und
3. er als Bürgermeister ausdrücklich an der Integrität von Herrn Baudrexl nicht den geringsten Zweifel habe.

Herr **Kloß** bestätigte die Gespräche, wollte die Ausführungen von Herrn Hupe aber nicht im Raum stehen lassen. Als damaliger Fraktionsvorsitzender habe er ebenso wenig wie sein ehemaliger Fraktionskollege die Möglichkeit zu einer Stellungnahme gehabt, da die Angelegenheit unter dem Tagesordnungspunkt Mitteilungen und Anfragen behandelt worden sei. Dies stehe im Gegensatz zu den sonstigen Gepflogenheiten, wo den Betroffenen die Möglichkeit zu einer politischen Stellungnahme gegeben wird. Zum anderen sei unstrittig, dass die Angelegenheit im nichtöffentlichen Teil vorgetragen und auch kein Antrag auf Herstellung der Öffentlichkeit gestellt worden sei. Nach den Gesprächen habe er gehofft, zumindest die Chance zu erhalten, da es mit der Verwaltungsleitung und der ehemaligen BG-Fraktion zwei Seiten gebe. Es sei ihm aber gesagt worden, dass er selbst am Rande keine Stellung nehmen dürfen, andernfalls mache er sich strafbar. In der Öffentlichkeit entstehe somit ein Eindruck, der so nicht stimme. Herr Kloß sah die Angelegenheit als laufenden Vorgang an und er habe nunmehr 2 Möglichkeiten, wisse aber noch nicht, für welche er sich entscheiden werde.

Herr **Hupe** verzichtete auf einen Kommentar, da ihm die Ausführungen nicht ganz verständlich seien. Als Gebot der Fairness habe er Herrn Kloß über die Mitteilung und deren Inhalt vor der Sitzung telefonisch informiert. Es könne nicht angehen, dass in öffentlicher Sitzung dienst-rechtlich relevante Vorwürfe gegen den 1. Beigeordneten erhoben würden, ohne dass er diese prüfe und das Ergebnis dem Rat dann auch in öffentlicher Sitzung bekannt gebe.

Anfragen

1. Herr **Lipinski** sah es als Selbstverständnis an, dass sich derjenige, der in der Öffentlichkeit falsche Anschuldigungen erhoben habe, dann auch in der Öffentlichkeit entschuldige.

2. Frau **Scharrenbach** sprach die Vergabepaxis des Flash-Tickets an. Nach ihrer Information werde das Ticket den Schülerinnen und Schülern, die in Kamen wohnten und auswärtige Schulen in Nachbarkommunen besuchten, die nicht am Flash-Ticket-Projekt teilnähmen, versagt. Frau Scharrenbach bat um Mitteilung, ob diese Vergabepaxis richtig sei.

Herr **Hupe** antwortete, dass das Verfahren voraussichtlich formal korrekt sei. Inwieweit sich im Einzelfall eine Härte darstelle, müsse geprüft werden.

3. Herr **Plümpe** erinnerte an seinen Vorschlag, den Kömschen Bleier, der früher im Postpark gestanden habe, an der Maibrücke wieder aufzustellen.

Der Vorschlag sei nicht vergessen und die Statue auch in Augenschein genommen worden, antwortete Herr **Baudrexl**. Es sei aber fraglich, ob das Umfeld der Maibrücke der richtige Standort sei. Der Kömsche Bleier sollte vielleicht im zuständigen Fachausschuss vorgestellt und die Standortfrage dann auch parlamentarisch diskutiert werden.

4. Frau **Jacobsmeier** sprach die Ladenleerstände in der Stadt an und bat die Verwaltung ggf. gemeinsam mit der Künstlergruppe um Prüfung, ob die wenig ansprechenden Schaufenster durch Ausstellungen aufgewertet werden können.

Diese Prüfung habe bereits stattgefunden, machte Herr **Hupe** deutlich. Ein ähnlicher Vorschlag sei bereits formuliert worden. Im Ergebnis zeige sich die Problematik, dass nicht alle Vermieter und auch nicht alle Künstler mit dieser Art der Ausstellung einverstanden seien. Es gebe die Forderung, Ausstellungsstücke vor Sonneneinstrahlung, Hitze u.ä. zu schützen. Daneben stelle sich die versicherungsrechtliche Frage. Die Anregung werde mitgenommen, allerdings mit dem Hinweis auf die bereits erkannten Umsetzungsprobleme.

5. Frau **Jacobsmeier** fragte weiter an, ob mit dem Eigentümer des Grundstücks hinter der Stadtbücherei Gespräche über eine Herrichtung geführt werden können.

Das Grundstück stehe im Eigentum der Stadt, antwortete Herr **Sostmann**, die seit mehr als 2 Jahren versuche, das Grundstück zu vermarkten. Da im Augenblick keine Möglichkeit für eine Veräußerung gesehen werde, stelle die Verwaltung bereits Überlegungen für eine bessere Fassadengestaltung an.

6. Frau **Borowiak** führte aus, dass die Blumenbeete in der Königstraße bereits seit längerer Zeit nicht mehr gepflegt worden seien und bat um Abhilfe.

Herr **Hupe** sagte die entsprechende Reinigung und Pflege der Beete zu.

7. Herr **Schneider** wies auf die beschlossenen Veränderungssperren für die Nordstadt hin, die aber nur einen kleinen Problembereich beeinflussen könnten. In der heutigen Presse habe er mit Bestürzung die Aussage gelesen, dass es "nicht sein könne, dass die öffentliche Hand Problembereiche aus der Sorgengasse zieht". Herr Schneider fragte an, ob für die Stadt das Problem mit dem Beschluss über die Veränderungssperre erledigt sei bzw. wer weiterhin Verantwortung für den Bereich übernehmen werde.

Herr **Hupe** stellte klar, dass die Formulierung im Haupt- und Finanzausschuss in einem anderen Zusammenhang gefallen sei. Er habe eine Anregung so verstanden, als ob die Stadt Grundeigentum in soziologisch schwierigen Wohnbereichen erwerben sollte, um so für integrative Wohnverhältnisse zu sorgen. Zur Frage der Verantwortung machte Herr Hupe deutlich, dass er sich nicht für das Nordstadtforum eingesetzt habe, um heute nicht mehr zuständig zu sein.

8. Herr **Nieme** machte auf die Verunkrautung des Bordsteins in einem Teilbereich der Königstraße (Nordseite vor dem freien Feld) aufmerksam und fragte an, ob mit der regelmäßigen Straßenreinigung auch eine Reinigung dieses Bereiches möglich sei.

Unabhängig davon, dass möglicherweise die Zuständigkeit des Kreises Unna gegeben sei, werde die Anregung mitgenommen, sagte Herr **Hupe**.

9. Herr **Klein** fragte angesichts der vielen verunkrauteten Bereiche an, ob es möglich sei, das zu erstellende Straßenkataster um ein Grünflächenkataster zu ergänzen. Hierdurch werde eine bessere Koordination der Grünpflegemaßnahmen erreicht.

Ein Grünflächenkataster existiere bereits, antwortete Herr **Hupe**. In dieser vegetationsreichen Jahreszeit sei es eine Frage des erhöhten Personaleinsatzes und nicht eine Frage des fehlenden Überblicks.

10. Des Weiteren wies Herr **Klein** auf die Schäden hin, die durch die Vielzahl der Tauben entstünden. Aus diesem Grunde sei vielerorts das Taubenfüttern bereits verboten worden. Herr Klein bat um entsprechende Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung und ggf. um die Anbringung von Hinweisschildern.

Es werde geprüft, so Herr **Hupe**, inwieweit die Stadt informell tätig werden könne.

11. Ihrer Wahrnehmung nach, führte Frau **Middendorf** aus, kontrolliere der Zentrale Außendienst gerade verstärkt an Markttagen und verkaufsoffenen Sonntagen das Parkverhalten in der Innenstadt. Auch wenn die Mehreinnahme im städtischen Haushalt begrüßt werde, so könne man sich doch vielleicht darauf verständigen, die Ahndung auf grobe Verstöße zu beschränken und kleine Sünden, wie das Fehlen einer Parkscheibe, zu vernachlässigen.

Herr **Baudrexl** sah hier eine schwierige Aufgabe, da ein Mehr an Kontrolle ebenso kritisiert werde wie eine geringere Überprüfung. Die Problematik werde mit den Mitarbeitern auch häufig diskutiert. Bei Großveranstaltungen bestehe ohnehin Einvernehmen über eine sensible Vorgehensweise.

12. Herr **Kissing** informierte, dass die AWO nach Möglichkeiten suche, wie die Radstation rund um die Uhr genutzt werden könne. Zur Finanzierung einer Zutrittskontrolle und einer Videoüberwachung der Radstation mit einem Chipkartensystem habe die AWO um einen Zuschuss in Höhe von 9.900,00 € gebeten. Herr Kissing begrüßte grundsätzlich die Bemühungen der AWO und bat um eine eingehende Prüfung. In die Prüfung einbezogen werden sollten auch Aussagen aus dem Bericht zur Situation und Entwicklung des Radverkehrs. Danach sollten u.a. am Bahnhof Kamen Fahrradboxen aufgestellt werden, um unabhängig von den Öffnungszeiten der Radstation eine sichere Abstellmöglichkeit anbieten zu können. Hier könne vielleicht eine Zuschussverlagerung erfolgen.

Herr **Hupe** bestätigte den Eingang des Zuschussantrages der AWO vom gleichen Tage. Nach ersten Überlegungen sei zu prüfen, ob die Stadt Kamen als HSK-Kommune überhaupt einen Zuschuss leisten könne. Darüber hinaus müsse geprüft werden, ob die AWO an dieser Stelle im Rahmen ihres unternehmerischen Handelns tätig sei und inwieweit weitere Zwecke am Bahnhof damit verbunden werden können. Die Verwaltung habe sich noch nicht differenziert mit den Fragen beschäftigen können, werde die Anregung von Herrn Kissing mitnehmen und zeitnah zu einer Entscheidung kommen.

Weitere Anfragen wurden nicht gestellt.

B. Nichtöffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen der Verwaltung lagen nicht vor.

Anfragen wurden nicht gestellt.

Zu TOP 2.

Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung
entfällt

Abschließend dankte Herr **Hupe** den Ratsmitgliedern für ihr Engagement in dieser Legislaturperiode und wünschte ihnen für die Zukunft viel Glück.

gez. Hupe
Bürgermeister

gez. Lantin
Schriftführer

§ 2 Wahlordnung Ausländerbeirat Stadt Kamen

- **wahlberechtigt** sind

- Ausländerinnen/Ausländer
- 16 Jahre
- mindestens 1 Jahr in der BRD
- mindestens 3 Monate mit Hauptwohnung in Kamen

- **nicht wahlberechtigt** sind

- ausländische Personen die zugleich Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs.1 GG sind
- Personen auf die das Ausländergesetz keine Anwendung findet (§ 2 Abs.1,)
- Asylbewerber
- Personen die ihr Wahlrecht durch Richterspruch verloren haben
- Personen die für alle Angelegenheiten unter Betreuung gestellt wurden

Ausländergesetz

§ 2 Anwendungsbereich

- (1) Dieses Gesetz findet keine Anwendung auf Ausländer,
1. die nach Maßgabe der §§ 18 bis 20 des Gerichtsverfassungsgesetzes nicht der deutschen Gerichtsbarkeit unterliegen,
 2. soweit sie nach Maßgabe völkerrechtlicher Verträge für den diplomatischen und konsularischen Verkehr und für die Tätigkeit internationaler Organisationen und Einrichtungen von Einwanderungsbeschränkungen, von der Ausländermeldepflicht und dem Erfordernis der Aufenthaltsgenehmigung befreit sind und wenn Gegenseitigkeit besteht, sofern die Befreiungen davon abhängig gemacht werden können.

- **wählbar** sind

- alle Wahlberechtigten AusländerInnen (s. oben)
- alle wahlberechtigten Bürgerinnen/Bürger der Stadt Kamen
- ausreichende deutsche Sprachkenntnis sollten vorhanden sein (§ 2 Ziff. 3 WO)

Wahlordnung Stadt Kamen

§ 2

3. 1. Wählbar sind:

alle Wahlberechtigten gem. § 2 Abs. 1 dieser Wahlordnung, alle wahlberechtigten Bürger und Bürgerinnen der Stadt Kamen im Sinne der Kommunalwahlordnung.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollten über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse verfügen.

- **nicht wählbar** sind

- Personen gem. § 13 KwahIG
- Personen die keine Wählbarkeit infolge Richterspruch besitzen
- Personen die ihr Wahlrecht durch Richterspruch verloren haben
- Personen auf die das Ausländergesetz keine Anwendung findet (s. oben)
- Asylbewerber
- Personen die für alle Angelegenheiten unter Betreuung gestellt wurden

Kommunalwahlgesetz

§ 13

4. Unvereinbarkeit von Amt und Mandat

§ 3 Wahlordnung Ausländerbeirat Stadt Kamen

- Wahlausschuss

- Bürgermeister als Vorsitzender (Wahlleiter)
- 8 Beisitzerinnen / Beisitzer (Ratsmitglieder und wählbare Personen (s. oben)
- 2 Monate vor der Wahl zu wählen

§ 5 Wahlordnung Ausländerbeirat Stadt Kamen

- Wahlvorschläge

- Aufforderung durch Wahlleiter bis 21.08.2004
- Können von wahlberechtigten AusländerInnen bis zum 04.10.2004 eingereicht werden
- Liste oder Einzelkandidatur
- Unterstützungsunterschriften bei Liste = 20; bei Einzelkandidatur = 10

- Wahlverfahren

- Es findet gem. Wahlordnung nur Urnenwahl statt (keine Briefwahl)
- Der Wahlleiter legt die Stimmbezirke und Wahllokale fest
- Der Wahlleiter bildet die Wahlvorstände

Gemeindeordnung

§ 27 Ausländerbeiräte

(1) In Gemeinden mit mindestens 5 000 ausländischen Einwohnern ist ein Ausländerbeirat zu bilden. In Gemeinden mit mindestens 2 000 ausländischen Einwohnern ist ein Ausländerbeirat zu bilden, wenn mindestens 200 Wahlberechtigte gemäß Absatz 3 es beantragen. In den übrigen Gemeinden kann ein Ausländerbeirat gebildet werden. Der Ausländerbeirat besteht aus mindestens fünf und höchstens 29 Mitgliedern; das Nähere regelt die Hauptsatzung.

(2) Die Mitglieder des Ausländerbeirats werden in allgemeiner,

(WahlvorsteherInnen + SchriftführerInnen von der Stadtverwaltung)

➤ Aufbau Wählerverzeichnis und Wahlbenachrichtigungen

➤ Wahlhandlung und Ermittlung des Ergebnisses sind öffentlich

unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl für die Dauer der Wahlzeit des Rates nach Listen oder als Einzelbewerber gewählt. Die Wahl findet spätestens innerhalb von acht Wochen nach der Wahl des Rates statt. Nach Ablauf der Wahlzeit üben die bisherigen Mitglieder ihre Tätigkeit bis zum Zusammentritt des neugewählten Ausländerbeirats weiter aus.

- (3) Wahlberechtigt sind mit Ausnahme der in Absatz 4 bezeichneten Personen alle Ausländer, die am Wahltag
 1. 16 Jahre als sind,
 2. sich seit mindestens einem Jahr im Bundesgebiet rechtmäßig aufhalten und
 3. seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung haben.
- (4) Nicht wahlberechtigt sind Ausländer
 - a) die zugleich Deutsche im Sinne von Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sind,
 - b) auf die das Ausländergesetz nach seinem § 2 Abs. 1 keine Anwendung findet,
 - c) die Asylbewerber sind.
- (5) Wählbar sind alle Wahlberechtigten sowie alle Bürger der Gemeinde.
- (6) Bei der Feststellung der Zahl der ausländischen Einwohner nach Absatz 1 bleiben die in Absatz 4 bezeichneten Personen außer Betracht. Die Gemeinde hat die Voraussetzungen nach Absatz 3 und 4 zu prüfen.
- (7) Für die Rechtsstellung der Mitglieder des Ausländerbeirats gelten die §§ 30, 32 Abs. 2, §§ 33, 43 Abs. 1, § 44 und § 45 mit Ausnahme des Abs. 4 Satz 1 entsprechend. Der Ausländerbeirat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen oder mehrere Stellvertreter. Der Ausländerbeirat regelt seine inneren Angelegenheiten durch eine Geschäftsordnung.
- (8) Der Ausländerbeirat kann sich mit allen Angelegenheiten der Gemeinde befassen. Auf Antrag des Ausländerbeirats ist eine Anregung oder Stellungnahme des Ausländerbeirats dem Rat, einer Bezirksvertretung oder einem Ausschuss vorzulegen. Der Vorsitzende des Ausländerbeirats oder ein anderes vom Ausländerbeirat benanntes Mitglied ist berechtigt, bei der Beratung dieser Angelegenheit an der Sitzung teilzunehmen; auf sein Verlangen ist ihm dazu das Wort zu erteilen.
- (9) Der Ausländerbeirat soll zu Fragen, die ihm vom Rat, einem Ausschuss, einer Bezirksvertretung oder vom Bürgermeister vorgelegt werden, Stellung nehmen.
- (10) Dem Ausländerbeirat sind die zur Erledigung seiner Aufgaben erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen.
- (11) Für die Wahl zum Ausländerbeirat gelten die §§ 2, 5 Abs. 1, §§ 9 bis 11, 13, 24, 25, 29, 30, 34 bis 38, 45, 46, 47 Satz 1 und § 48 des Kommunalwahlgesetzes entsprechend mit Ausnahme der Regelung über die Briefwahl und den Wahlschein. Das Innenministerium kann durch Rechtsverordnung das Nähere über den Wahltag, die Wahlvorschläge sowie weitere Einzelheiten über die Vorbereitung und Durchführung der Wahl sowie über die Wahlprüfung regeln.

- Aufbau des Ausländerbeirates
(gem. Geschäftsordnung)

➤ Gem. § 7 Hauptsatzung 9 Mitglieder

➤ Ein Vorsitzender und ein Stellvertreter aus der Mitte des Beirates

➤ Die Leitung der konstituierenden Sitzung übernimmt der Altersvorsitzende

➤ Schriftführer aus der Verwaltung

➤ Sitzungen sind öffentlich

Hauptsatzung Stadt Kamen

§ 7 Ausländerbeirat

(1) Es wird ein Ausländerbeirat mit 9 Mitgliedern eingerichtet.

(2) Der Wahltag wird innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Frist durch den Rat festgesetzt. Das Nähere regelt die Wahlordnung zur Wahl der Mitglieder des Ausländerbeirates.

(3) Anregungen und Stellungnahmen des Ausländerbeirates sind schriftlich beim Bürgermeister einzureichen. Die zuständigen Gremien haben sich innerhalb von 3 Monaten damit zu befassen.